

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



38. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 16.03.2012

Nr. 3a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Amelinghausen	Haushaltssatzung	90
	Haushaltssatzung Gemeinde Betzendorf	91
	Haushaltssatzung Gemeinde Oldendorf/Luhe	92

C. Bekanntmachungen der Zweckverbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Haushaltssatzung 2012 der Samtgemeinde Amelinghausen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.176.100,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.176.100,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.950.200,00 €
 - 2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.894.500,00 €
 - 2.3 auf Einzahlungen für Investitionen 846.000,00 €
 - 2.4 auf Auszahlungen für Investitionen 1.086.500,00 €
 - 2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 240.500,00 €
 - 2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 20.200,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **240.500,00 €** festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2012 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer
nach Gewerbeertrag 340 v. H.

Amelinghausen, den 30. Januar 2012

Gemeinde Amelinghausen
Helmut Völker
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 22. Februar 2012 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 11 erteilt worden. Der Haushaltsplan kann ab sofort von jedermann eingesehen werden bei der

Samtgemeinde Amelinghausen Rathaus, Zimmer 8
Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Amelinghausen, den 14. März 2012
gez. Zimmer

SG.S.

Haushaltssatzung 2012 Der Gemeinde Betzendorf Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Betzendorf in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	838.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	838.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	27.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	27.400,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.300,00 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.000,00 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	43.900,00 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	315.700,00 €
2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	271.800,00 €
2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **271.800,00 €** festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2012 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **132.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) 400 v. H.
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	
nach Gewerbeertrag	330 v. H.

Betzendorf, den 20. Februar 2012
Gemeinde Betzendorf
Michael Göbel
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 29. Februar 2012 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 12 erteilt worden. Der Haushaltsplan kann ab sofort von jedermann eingesehen werden bei der wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 des Nds.

Samtgemeinde Amelinghausen Rathaus, Zimmer 8
Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Amelinghausen, den 14. März 2012
gez. Zimmer

G.S.

Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Oldendorf/Luhe Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 728.700,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 728.700,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 100,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 100,00 €
 2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 716.200,00 €
 - 2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 678.900,00 €
 - 2.3 auf Einzahlungen für Investitionen 0,00 €
 - 2.4 auf Auszahlungen für Investitionen 0,00 €
 - 2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 €
 - 2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2012 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für Grundstücke Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer
nach Gewerbeertrag 350 v. H.

Oldendorf/Luhe, den 08. Februar 2012
Gemeinde Oldendorf/Luhe
David Abendroth
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 122 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 27. Februar 2012 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 13 erteilt worden. Der Haushaltsplan kann ab sofort von jedermann eingesehen werden bei der
Samtgemeinde Amelinghausen Rathaus, Zimmer 8
Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Amelinghausen, den 14. März 2012
gez. Zimmer -

G.S.